

II- 4312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 213115

1978 -10- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. WIESINGER

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Verweigerung von Kassenverträgen für Ärzte in
Gruppenpraxen

Im Gesundheits- und Umweltschutzplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde noch die Förderung neuer Organisationsformen zur Ausübung der ärztlichen Praxis vorgeschlagen. Es heißt dort:

"Die fachärztliche Betreuung der Bevölkerung verlangt angesichts der zunehmenden Spezialisierung und Technisierung nach neuen Organisationsformen. Die arbeitsteilige Medizin darf nicht zum Nachteil für den Patienten werden. Durch rationelle Organisation soll für die Patienten rasche Behandlung gesichert und Zeitverlust durch Aufsuchen verschiedenster Praxen, Laboratorien und Untersuchungseinrichtungen vermieden werden. Das kann nicht durch den Einsatz von Ambulanzen und Ambulatorien, sondern vor allem durch die Errichtung von Gemeinschafts- und Gruppenpraxen, Ärztehäusern usw. geschehen. Da die derzeitige Rechtslage die Entwicklung moderner Gemeinschaftseinrichtungen der Ärzteschaft behindert, tritt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für eine entsprechende Anpassung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich des bürgerlichen Rechts und des Ärztegesetzes, ein."

Mittlerweile werden immer mehr Klagen aus Kreisen der Ärzteschaft laut, daß Kollegen, die im Rahmen einer Gruppenpraxis tätig sind, keine Kassenverträge erhalten.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß Ärzte, die in einer Gruppenpraxis tätig sein wollen, keine Kassenverträge erhalten ?*
- 2) Wenn ja, was werden Sie unternehmen, daß hinkünftig Ärzte, die in einer Gruppenpraxis arbeiten, auch die Möglichkeit haben, einen Kassenvertrag zu erhalten ?*
- 3) Welche Überlegungen sprechen für den Ausschluß von Ärzten, die in einer neuen Organisationsform tätig sind, vom Kassenvertrag ?*